

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## **Hansestadt Wipperfürth**

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses  
zum 31.12.2015  
nebst Gesamtlagebericht



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
50678 Köln  
Telefon +49 (221) 94 99 09-0  
Telefax +49 (221) 94 99 09-900  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
2.1 Lage der Hansestadt	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hansestadt	7
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis	13
4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses	13
4.1.2 Konsolidierungskreis	13
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	14
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
4.3.1 Gesamtabschluss	15
4.3.2 Gesamtlagebericht	16
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	17
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	17
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	17
<b>5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>18</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>20</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die **Hansestadt Wipperfürth** (nachfolgend auch Hansestadt genannt) hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Hansestadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hansestadt**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Hansestadt getroffen:

- Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 196,2 Mio. € (95,4 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine leicht sinkende Anlagenintensität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014.
- Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 6,6 Mio. € oder 3,2 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Zunahme um 1,4 Mio. €. Hauptursache für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist insbesondere die Zunahme der bei der Hansestadt Wipperfürth ausgewiesenen liquiden Mittel.
- Das Eigenkapital hat einen Anteil von 7,3 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2014 noch bei 9,6 %. Bei einer leicht zunehmenden Bilanzsumme ist diese Entwicklung auf den Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. € zurückzuführen.
- Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 69,2 Mio. € (33,7 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 424 T€ verringert. Den Zuführungen zu den Sonderposten von 2,6 Mio. € standen Auflösungen der Sonderposten (einschließlich Abgänge) von 3 Mio. € gegenüber.
- Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. 100 Mio. € (48,8 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit insgesamt 52 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. € erhöht haben.
- Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth weist im Geschäftsjahr 2015 ein ordentliches Gesamtergebnis von -4,0 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 52,9 Mio. € waren nur zu 92,4 % durch die ordentlichen Erträge von 48,9 Mio. € gedeckt. Bei der Hansestadt Wipperfürth war eine Unterdeckung in Höhe von 4,2 Mio. € und bei der WEG eine Überdeckung von 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 0,7 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von 4,7 Mio. €.

- Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2015 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 2,0 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich insgesamt auf rd. 3,4 Mio. €. Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 9 Mio. € standen Auszahlungen für planmäßige Tilgungen in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Hansestadt geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Hansestadt wieder.



## 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth getroffen:

### Kernhaushalt:

- Die finanzielle Situation der Hansestadt Wipperfürth ist, trotz der in den letzten Jahren günstigen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der damit einhergehenden positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2011 bis 2013, weiterhin kritisch. Das Wegbrechen der Gewerbesteuereinnahmen 2014 um 43 % (rd. 8,5 Mio. €) bewirkte eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation. Da das Gewerbesteueraufkommen in 2015 von 12,1 Mio. € mit nur 750 T€ über dem Vorjahresniveau lag, hat sich die wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2015 noch nicht verbessert. Die Entwicklung der städtischen Finanzen ist als unverändert kritisch zu werten.
- Wie bei dem überwiegenden Anteil der Kommunen in NRW kann auch bei der Hansestadt Wipperfürth, trotz der aufgestellten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte, der Negativtrend nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.
- Oberstes Ziel für die Hansestadt Wipperfürth bleibt weiterhin der für 2020 angestrebte Haushaltsausgleich. Hierfür ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.
- Darüber hinaus müssen Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Kommune für die ihnen übertragenen Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.
- Angesichts der an den städtischen Gebäuden mittel- und langfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen im investiven Bereich wird sich für die Hansestadt Wipperfürth ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben.

### WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH:

- Aus der derzeitigen Geschäftstätigkeit, der Organisationsform der Gesellschaft und sonstigen Betriebsrisiken liegen derzeit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken vor.
- Neben den übliche Geschäftsrisiken aus der Abwicklung der Grundstücksgeschäfte zeichnen sich auch für die Zukunft keine besonderen Risiken ab.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Hansestadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Hansestadt geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

## **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Hansestadt Wipperfürth erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Hansestadt Wipperfürth, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung des Jahresabschlusses des Tochterunternehmens WEG auf die für den Konzern Hansestadt Wipperfürth geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanz II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Hansestadt Wipperfürth
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der nicht geprüfte kommunale Gesamtabchluss zum 31.12.2014. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabchluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2015 am 12. Oktober 2018 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG**

### **4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis**

#### **4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses**

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2015.

#### **4.1.2 Konsolidierungskreis**

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth mit folgendem Tochterunternehmen:

- WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014.

Für folgendes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014.

## **4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des einbezogenen Tochterunternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Hansestadt Wipperfürth anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in der für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanz II des Tochterunternehmens.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht der Hansestadt Wipperfürth wurden von uns geprüft und am 8. Juli 2016 mit einem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss des in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmens WEG sowie der Jahresabschluss der BEW, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 1. April 2016 sowie am 13. April 2016 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wir haben den Prüfungsbericht zur Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der WEG kritisch durchgesehen. Ferner haben wir den Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2015 der BEW, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

## **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

### **4.3.1 Gesamtabchluss**

Der Gesamtabchluss wird auf Ebene der Hansestadt Wipperfürth aus den Einzelabschlüssen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft entwickelt. Die Kommunalbilanz II der WEG wurde unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Hansestadt Wipperfürth aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen, in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages, gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahr.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## 4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



## **4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Hansestadt Wipperfürth.

### **4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden**

Die Hansestadt Wipperfürth hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabchluss gewählt. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 1. Januar 2010.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 1. Januar 2010 in Höhe von 30.904,58 €, der im Gesamtabchluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

### **4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden**

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 unverändert angewandt.

### **4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

### **4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

## **5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2015 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Hansestadt Wipperfürth für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Hansestadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Hansestadt Wipperfürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Hansestadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

# Rödl & Partner

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. Oktober 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDW PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 12. Oktober 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1 Gesamtabschluss 2015 der Hansestadt Wipperfürth nebst Gesamtlagebericht
- 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen



**6.1 Gesamtabschluss 2015 der Hansestadt Wipperfürth nebst Gesamtlagebericht**





# Gesamtabschluss

zum  
31. Dezember 2015

der

# Hansestadt Wipperfürth



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Gesamtanhang</b>	<b>1-13</b>
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	14
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	15
<b>II. Gesamtlagebericht</b>	<b>16-32</b>
<b>III. Gesamtbilanz</b>	<b>33</b>
<b>IV. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>34</b>

## **I. Gesamtanhang zum 31.12.2015 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

## 1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2015 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.5.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a. F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.8.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

## 2. Konsolidierungskreis

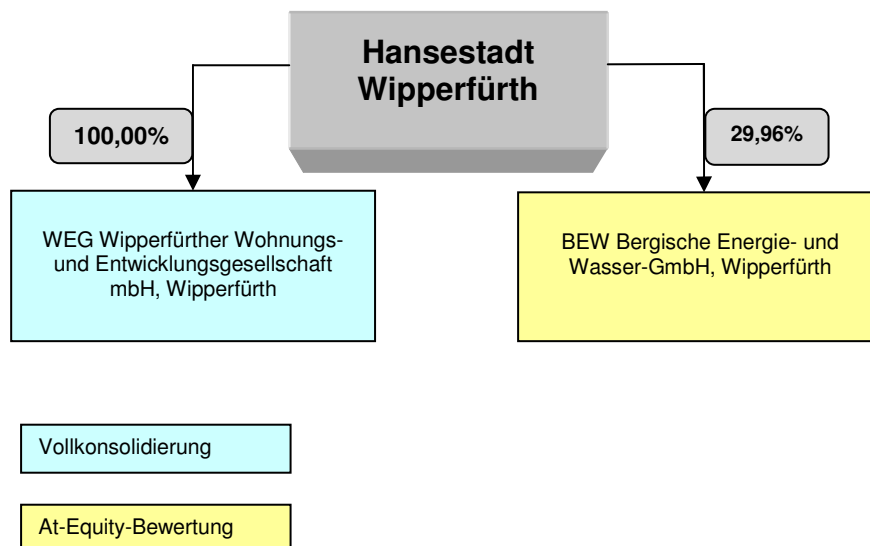
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100 % an der WEG Wipperfürther Woh-nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 16,66 %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	3,33 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

### **3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden**

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannte Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz



oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht identifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Firmenwert beträgt zum 31.12.2015 EUR 3.394.011,80 und ist im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthalten.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

#### **4. Stichtag der Erstkonsolidierung**

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

#### **5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung**

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

## **6. Konsolidierung**

### **6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.**

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beträgt zum 31.12.2015 EUR 18.542,72 und wird unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

### **6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB**

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 102.151,24 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 102.151,24) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

### **6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB**

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungs-



überlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),  
-Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 587.744,37 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 380.835,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

#### **6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB**

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

## 7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfürth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2015 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

## 8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:**

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	68.596.500,41
WEG	<u>3.502.658,71</u>
<b>Summe</b>	<b><u>72.099.159,12</u></b>

### **Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):**

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung</b>	<b><u>5.656.686,32</u></b>

### **Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:**

<b>Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2014</b>	<b>11.846.829,35</b>
Anteiliger Jahresüberschuss 2015	1.765.248,38
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2015	-1.198.400,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2015	<u>-377.112,42</u>
<b>Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2015</b>	<b><u>12.036.565,31</u></b>

### **Vorräte:**

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>1.333.686,06</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.334.041,47</u></b>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

### Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.473.257,68
WEG	<u>320.960,67</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.794.218,35</u></b>

Gem. der NKF Handreichung zu § 49 GemHVO entfällt der separate Bilanzposten „Ergebnisvortrag“. Die Position „Ergebnisvortrag“ wird unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Der im Eigenkapital ausgewiesene **Ergebnisvortrag** entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
<b>Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2014</b>	<b>-805.384,10</b>
Jahresergebnis WEG 2014	105.321,17
Bewertungsanpassung WEG 2014	-15.416,31
At-Equity-Bewertung BEW 2014	326.521,54
Abschreibung Firmenwerte 2014	<u>-379.172,73</u>
<b>Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2015</b>	<b><u>-768.130,43</u></b>

### Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	690.705,42
WEG	<u>646.518,11</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.337.223,53</u></b>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	39.679.231,54
WEG	<u>3.399.361,83</u>
<b>Summe</b>	<b><u>43.078.593,37</u></b>

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.658.318,23
WEG	<u>21.877,30</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.680.195,53</u></b>

### Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.356.406,56
WEG	<u>27.149,02</u>
<b>Summe</b>	<b><u>1.383.555,58</u></b>

### Erhaltene Anzahlungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	2.160.222,46
WEG	<u>42.857,14</u>
<b>Summe</b>	<b><u>2.203.079,60</u></b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	553.097,04
WEG	<u>352.626,85</u>
<b>Summe</b>	<b><u>905.723,89</u></b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der WEG ergeben sich zum weit überwiegenden Teil aus Grundstücksveräußerungen.

Die **Bestandsveränderungen** (Verminderung des Bestands) von EUR 301.958,72 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

### Finanzaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.981.419,29
WEG	<u>129.371,02</u>
<b>Summe</b>	<b><u>2.110.790,31</u></b>

## 9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt hat sich das **Eigenkapital** des Konzerns Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahre 2015 wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
<b>Konzerneigenkapital zum 31.12.2014</b>	<b>19.605.234,97</b>
Hansestadt Wipperfürth Jahresergebnis 2015	-4.955.247,34
WEG: Jahresergebnis 2015	100.716,70
WEG Abschreibung Firmenwert 2015	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW 2015	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2015	-2.633,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Wertes der BEW 2015	566.848,38
Hansestadt Wipperfürth: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	<u>81.365,11</u>
<b>Konzerneigenkapital zum 31.12.2015</b>	<b><u>15.017.112,09</u></b>

## 10. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

### **Anlagen zum Anhang**

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

## Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
1	Jahresergebnis	-4.667.521,68	-10.387.944,61
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.908.809,95	5.714.068,10
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-240.164,02	786.703,71
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.612.907,56	-4.277.481,81
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67.284,82	-24.060,69
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-81.413,14	211.648,52
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372.212,66	-1.948.719,58
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	<b>= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>-1.998.124,29</b>	<b>-9.925.786,36</b>
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	388.598,35	1.698.623,16
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.059.778,39	-8.616.898,45
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19.722,92	-12.940,33
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	102.269,71	10.299,19
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.214,00	-32.192,45
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.186.989,77	4.636.459,65
21	<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)</b>	<b>-3.428.857,48</b>	<b>-2.316.649,23</b>
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	9.000.000,00	13.000.000,00
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.579.044,54	-2.811.971,88
26	<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)</b>	<b>6.420.955,46</b>	<b>10.188.028,12</b>
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	-1.998.124,29	-9.925.786,36
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.428.857,48	-2.316.649,23
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.420.955,46	10.188.028,12
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	800.244,66	2.854.652,13
30	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.794.218,35</b>	<b>800.244,66</b>



## Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2014
	EUR	bis zu 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	mehr als 5 J. EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.078.593,37	161.654,00	8.008.889,95	34.908.049,42	45.657.637,91
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00	0,00	43.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.680.195,53	1.680.195,53	0,00	0,00	2.242.071,30
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.383.555,58	1.383.555,58	0,00	0,00	1.113.167,51
7. Erhaltene Anzahlungen	2.203.079,60	2.203.079,60	0,00	0,00	2.013.209,48
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>100.345.424,08</b>	<b>57.428.484,71</b>	<b>8.008.889,95</b>	<b>34.908.049,42</b>	<b>94.026.086,20</b>

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2015 in Form von Bürgschaften in Höhe von EUR 2.265.000,00. Soweit darüber hinaus von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

## **II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2015 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

## **1. Einleitung**

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2015**

In seiner Presseerklärung vom 16.02.2016, "Kommunen dürfen nicht auf Kosten sitzenbleiben", stellt der Städte- und Gemeindebund NRW fest, dass die Finanzierungslücke zwischen den Aufwendungen der Kommunen zur Flüchtlingsunterbringung und der Kostenerstattung durch das Land täglich größer wird. "Wider besseren Wissens wird seitens des Landes weiterhin eine unrealistisch geringe Zahl von Flüchtlingen bei der Kostenerstattung zugrunde gelegt", betonte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider. "Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wissen wir bereits jetzt, dass sich zum Stichtag 01.01.2016 viel mehr Flüchtlinge im Land aufgehalten haben, als vom Land angenommen", moniert Schneider. So sei laut eines Berichtes des NRW-Innenministeriums von mindestens 231.000 Flüchtlingen auszugehen. Dies bedeutet ein Plus von rund 50.000 Personen, deren Betreuungsaufwand die Städte und Gemeinden im Moment vorfinanzieren müssen. "Ohne ein rasches Nachsteuern drohen die meisten Kommunalhaushalte ins Minus zu rutschen", warnte Schneider.

Darüber hinaus führen die sonstigen steigenden Soziallasten und der weitere Anstieg der Kassenkredite, mit den hiermit verbundenen Zinsrisiken, auch zukünftig zu einer besorgniserregenden wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Ergebnisse der Haushaltsumfrage unter den 359 NRW-Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes von April 2016 untermauern die kritische Finanzlage der Kommunen. Danach werden im Vergleich zu 2015 (53 Städte und Gemeinden) in 2016 nur noch 49 Städte und Gemeinden einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 hat sich zudem leider gezeigt, dass der nach dem rückläufigen Aufkommen in 2014 auf 14 Mio. € zurückgenommene Gewerbesteueransatz nicht erreicht werden konnte. Wie bei fast allen oberbergischen, aber auch vielen anderen Kommunen im Land waren gegen Jahresmitte 2015 teilweise erhebliche Einbrüche des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen. Trotzdem lag

im Jahresergebnis der Gewerbesteuerertrag mit rd. 12,1 Mio. € um rd. 0,7 Mio. € über dem Wert aus 2014.

Das Gesamtaufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben belief sich somit in 2015 auf rd. 28 Mio. € und damit um rd. 7 % über dem Wert von 2014.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden Gewerbesteueraufkommens von rd. 12 Mio. €, im Vergleich zu den in den Jahren 2012 und 2013 durchschnittlich erreichten 19 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen, ist davon auszugehen, dass sich die Aussichten für die Kommunalfinanzen der Hansestadt Wipperfürth auch zukünftig nicht deutlich verbessern werden.

Zwar kommt die Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahr 2016, erstmals seit 2012, wieder in den Genuss von Schlüsselzuweisungen, jedoch wird Sie nach dem Jahr 2015 (rd. 226 T€) auch in 2017 mit rd. 390 T€ wieder zur Zahlung des "Kommunalsoli" herangezogen.

Die wichtigsten Geschäftsfelder der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erstreckten sich im Wirtschaftsjahr 2015 auf die Bereiche Wirtschaftsförderung, Vermarktung Gewerbeflächen Klingsiepen, Erschließung des Gewerbegebietes in Niederklüppelberg, Erschließung Wohngebiete auf dem Silberberg und Neyetal sowie die Vorbereitung weiterer Baulandentwicklungsprojekte auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses zum Bodenmanagement der Hansestadt Wipperfürth vom Dezember 2005. Insgesamt will die Hansestadt ihre Gewerbeflächen damit mittelfristig um ca. 20 ha ausweiten.

### **3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG**

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet.

In allen bisherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbefragte abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekannte oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende **bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen** für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- In der Ratssitzung vom 27.01.2015 beschloss der Rat die Einrichtung des gebundenen Ganztags für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2016/2017 am Engelbert-von-Berg Gymnasium. Vorgesehen ist ein Neubau für die Mensa und das Selbstlernzentrum sowie Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes des Gymnasiums.
- Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmte in seiner Sitzung vom 28.04.2015 dem 3. Kinder- und Jugendförderplan des städtischen Jugendamtes zu und trägt mit dazu bei, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan erstellt, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (hier 2014-2020).
- Lt. Ratsbeschluss vom 28.04.2015 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 zugesichert. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Räumlichkeiten werden durch Nachnutzung der bestehenden OGS - Räume der Alice-Salomon-Schule bereitgestellt.
- Ebenfalls beschloss der Rat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 ein "Tourismuskonzept". Sieben Startprojekte sollen durch die Tourismusbeauftragte zunächst umgesetzt werden.
- Der Rat stellte in seiner Sitzung vom 28.04.2015 den Jahresabschluss 2013, die Bilanzsumme zum 31.12.2013 mit 201.264.584,51 € und das Eigenkapital zum 31.12.2013 mit 31.014.609,68 € fest, beschloss den Jahresüberschuss 2013 von 714.739,83 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung.
- In der Sitzung vom 28.04.2015 bestätigte der Rat den Gesamtabschluss 2010 mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.110.757,78 €, die Bilanzsumme der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 mit 199.459.223,37 € und das Eigenkapital zum 31.12.2010 mit 29.572.933,28 € und erteilte dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung.
- Zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth wurde in der Sitzung vom 28.04.2015 beschlossen, dass die wesentlichen Inhalte und die Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes als kurze Zusammenfassung vorgetragen werden und die Prüfungsteilberichte in den einzelnen Fachausschüssen weiterbehandelt werden. Der Rat wird halbjährlich über den aktuellen Sachstand im Umgang mit den Teilberichten der Gemeindeprüfungsanstalt unterrichtet.
- In der Ratssitzung vom 23.06.2015 erfolgte die Benennung eines neuen Leiters sowie stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth.

- Beschlossen wurde in der Sitzung vom 23.06.2015 die Bildung eines Grundschulverbundes am Standort der Katholischen Grundschule Antonius (KGS) zum 01.08.2016. Der Grundschulverbund wird aus der am Hauptstandort vorhandenen KGS Antonius und der Katholischen Grundschule Wipperfeld (KGS Wipperfeld) gebildet und den Namen "Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius", Hauptstandort KGS Antonius - Teilstandort KGS Wipperfeld tragen. (Namensgebung lt. Ratsbeschluss vom 15.12.2015).
- Lt. Ratsbeschluss vom 29.09.2015 erfolgte die Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 230.000 €.
- Der Rat der Hansestadt Wipperfürth schloss sich in seiner Sitzung vom 29.09.2015 der Resolution des Oberbergischen Kreises zum kommunalen Finanzausgleich in NRW an.
- Beschlossen wurde in obiger Ratssitzung ebenso eine Resolution des Rates der Hansestadt Wipperfürth zur Unterstützung des Landesleistungsstützpunktes Leichtathletik in Wipperfürth.
- In der Ratssitzung vom 15.12.2015 stellte der Rat den Jahresabschluss 2014, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2014 mit 201.000.902,32 € und das Eigenkapital zum 31.12.2014 mit 20.371.399,09 € fest, beschloss den Jahresfehlbetrag 2014 von 10.427.164,59 € mit 3.777.195,15 über die Ausgleichsrücklage und mit 6.649.969,44 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.
- Ebenfalls in der Sitzung vom 15.12.2015 wurde dem Bewilligungsantrag 2016 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das "Integrierte Handlungskonzept" der Hansestadt Wipperfürth zugestimmt.
- Um ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primarstufe dauerhaft zu sichern und als Reaktion auf die veränderten Bedingungen der Inklusion, beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 die Träger von Betreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2015/2016 mit einem Förderbetrag von 18.315 € zu unterstützen.
- In gleicher Sitzung entschied der Rat, 88 städtische Geschäftsanteile an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) an die Schloss-Stadt Hückeswagen für insgesamt 100.869,12 € zu verkaufen.
- Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wurde in der Ratssitzung vom 15.12.2015 einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Archivgesetz NRW, durch die Einrichtung eines gemeinsamen Archivs, zugestimmt.

Das investive Engagement der WEG ist in hohem Maße mit Fremdmitteln finanziert; das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2015 lediglich rund 1.036 T€ (Vj.: 935 T€) oder rund 20 % (Vj.: 17 %) der Bilanzsumme.

#### 4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanzen zum Stichtag 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

##### Aktiva

Aktiva	31.12.2015	%	31.12.2014	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	196.227.883,08	95,4	196.317.029,53	95,9	-89.146,45
2. Umlaufvermögen	6.563.286,96	3,2	5.178.726,37	2,5	1.384.560,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.853.079,28	1,4	3.162.253,04	1,6	-309.173,76
<b>Summe Aktiva</b>	<b>205.644.249,32</b>	<b>100</b>	<b>204.658.008,94</b>	<b>100</b>	<b>986.240,38</b>

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Hansestadt Wipperfurth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 196,2 Mio. € (95,4 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine leicht sinkende Anlagenintensität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr (196,3 Mio. €) um rund 0,1 Mio. € verringert. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 6,3 Mio. € Abgänge und Abschreibungen von 6,4 Mio. € gegenüber.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfurth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 6,6 Mio. € oder 3,2 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Zunahme um 1,4 Mio. €. Hauptursache für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist insbesondere die Zunahme der bei der Hansestadt Wipperfurth ausgewiesenen liquiden Mittel.

##### Passiva

Passiva	31.12.2015	%	31.12.2014	%	Veränderung
1. Eigenkapital	15.017.112,09	7,3	19.605.234,97	9,6	-4.588.122,88
2. Sonderposten	69.212.903,26	33,7	69.636.988,90	34,0	-424.085,64
3. Rückstellungen	16.242.515,53	7,9	16.482.679,55	8,1	-240.164,02
4. Verbindlichkeiten	100.345.424,08	48,8	94.026.086,20	45,9	6.319.337,88
5. PRAP	4.826.294,36	2,3	4.907.019,32	2,4	-80.724,96
<b>Summe Passiva</b>	<b>205.644.249,32</b>	<b>100</b>	<b>204.658.008,94</b>	<b>100</b>	<b>986.240,38</b>

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfurth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der



allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 7,3 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2014 noch bei 9,6 %. Bei einer leicht zunehmenden Bilanzsumme ist diese Entwicklung auf den Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. € zurückzuführen.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 69,2 Mio. € (33,7 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 424 T€ verringert. Den Zuführungen von 2,6 Mio. € standen Auflösungen (einschließlich Abgänge) von 3 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 16,2 Mio. € (7,9 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. € reduziert.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 100 Mio. € (48,8 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit 52 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. € (Vj.: Erhöhung um 11 Mio. €) erhöht haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 43,1 Mio. €, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 0,6 Mio. € ab; bei den sonstigen Verbindlichkeiten war eine Zunahme von 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Die erhaltenen Anzahlungen, die sich um Mio. € 0,2 erhöhten, beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,3 Mio. € ergeben.



## 5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth weist im Geschäftsjahr 2015 ein ordentliches Gesamtergebnis von -4,0 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 52,9 Mio. € waren nur zu 92,4 % durch die ordentlichen Erträge von 48,9 Mio. € gedeckt. Bei der Hansestadt Wipperfürth war eine Unterdeckung in Höhe von 4,2 Mio. € und bei der WEG eine Überdeckung von 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 0,7 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von 4,7 Mio. €.

Die maßgebenden Veränderungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	28.303.488,21	26.370.315,03	1.933.173,18
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.757.534,42	6.795.725,42	961.809,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850.216,17	6.843.261,28	6.954,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.723,89	684.760,30	220.963,59
Übrige ordentliche Erträge	5.103.856,06	4.904.673,75	199.182,31
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>48.920.818,75</b>	<b>45.598.735,78</b>	<b>3.322.082,97</b>
Personalaufwendungen	10.295.999,86	9.905.308,00	390.691,86
Versorgungsaufwendungen	809.460,95	951.977,71	-142.516,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.736.236,83	9.991.577,03	-1.255.340,20
Bilanzielle Abschreibungen	5.908.809,95	5.714.068,10	194.741,85
Transferaufwendungen	24.240.079,19	25.599.273,78	-1.359.194,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.897.445,83	2.639.068,67	258.377,16
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>52.888.032,61</b>	<b>54.801.273,29</b>	<b>-1.913.240,68</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-3.967.213,86</b>	<b>-9.202.537,51</b>	<b>5.235.323,65</b>
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-700.307,82</b>	<b>-1.185.407,10</b>	<b>485.099,28</b>
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-4.667.521,68</b>	<b>-10.387.944,61</b>	<b>5.720.422,93</b>
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-4.667.521,68</b>	<b>-10.387.944,61</b>	<b>5.720.422,93</b>

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2015 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 2,0 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich auf insgesamt 3,4 Mio. €. Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 9 Mio. € standen Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von 2,6 Mio. € gegenüber. Die liquiden Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € auf 1,8 Mio. € zum 31.12.2015 an.

## 6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

### Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>92,5 %</b>	<b>2015</b>
	<b>83,2 %</b>	<b>2014</b>
	<b>104,2 %</b>	<b>2013</b>

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % ist erkennbar, dass die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausgereicht haben und darüber hinaus zur Deckung der Nettofinanzaufwendungen oder zur Rücklagenbildung eingesetzt werden konnten.

<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>7,3 %</b>	<b>2015</b>
	<b>9,6 %</b>	<b>2014</b>
	<b>14,7 %</b>	<b>2013</b>

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Jahresfehlbetrages 2015 der Hansestadt Wipperfürth negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2015 mit 7,3 % um 2,3 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Vorjahres und liegt noch um 0,4 %-Punkte unter der Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth.

<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>39,2 %</b>	<b>2015</b>
	<b>42,0 %</b>	<b>2014</b>
	<b>46,6 %</b>	<b>2013</b>

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zur Eigenkapitalquote 2 der Hansestadt Wipperfürth zu verzeichnen.

<b>Fehlbetragsquote</b>	<b>-23,7 %</b>	<b>2015</b>
	<b>-33,7 %</b>	<b>2014</b>
	<b>1,9 %</b>	<b>2013</b>

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten.

### Kennzahlen zur Vermögenslage:

<b>Infrastrukturquote</b>	<b>42,5 %</b>	<b>2015</b>
	<b>42,6 %</b>	<b>2014</b>
	<b>42,4 %</b>	<b>2013</b>

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens hat im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>11,2 %</b>	<b>2015</b>
	<b>10,4 %</b>	<b>2014</b>
	<b>11,2 %</b>	<b>2013</b>

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,2 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>47,9 %</b>	<b>2015</b>
	<b>46,1 %</b>	<b>2014</b>
	<b>47,9 %</b>	<b>2013</b>

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden.

<b>Investitionsquote</b>	<b>98,6 %</b>	<b>2015</b>
	<b>122,2 %</b>	<b>2014</b>
	<b>69,1 %</b>	<b>2013</b>

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat die Investitionsquote deutlich abgenommen. Die hohe Investitionsquote in 2014 resultierte im Wesentlichen aus außergewöhnlich hohen Investitionen der Hansestadt Wipperfürth für die Schulen (Voss-Arena) und im Bereich des Infrastrukturvermögens.

<b>Anlagenintensität</b>	<b>95,4 %</b>	<b>2015</b>
	<b>95,9 %</b>	<b>2014</b>
	<b>94,8 %</b>	<b>2013</b>

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

### Kennzahlen zur Finanzlage:

<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>66,4 %</b>	<b>2015</b>
	<b>73,1 %</b>	<b>2014</b>
	<b>71,1 %</b>	<b>2013</b>

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>27,9 %</b>	<b>2015</b>
	<b>23,7 %</b>	<b>2014</b>
	<b>15,4 %</b>	<b>2013</b>

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die Kennzahl ist, aufgrund einer höheren Belastung durch die Liquiditätskredite, gegenüber den beiden Vorjahren erheblich angestiegen.

<b>Zinslastquote</b>	<b>4,0 %</b>	<b>2015</b>
	<b>4,4 %</b>	<b>2014</b>
	<b>5,1 %</b>	<b>2013</b>

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

#### Kennzahlen zur Ertragslage:

<b>Personalintensität</b>	<b>19,5 %</b>	<b>2015</b>
	<b>18,1 %</b>	<b>2014</b>
	<b>19,1 %</b>	<b>2013</b>

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>16,5 %</b>	<b>2015</b>
	<b>18,2 %</b>	<b>2014</b>
	<b>17,6 %</b>	<b>2013</b>

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>45,8 %</b>	<b>2015</b>
	<b>46,7 %</b>	<b>2014</b>
	<b>44,9 %</b>	<b>2013</b>

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

## 7. Chancen und Risiken

### Allgemeines

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sieben Grundschulen findet man hier Hauptschule, Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2015/2016 waren 3.315 (-183 zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 13 Kindertagesstätten wurden am 01.10.2015 770 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 7.399 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2015, ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einer großen Anzahl von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar. Nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW verzeichnet die Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2015 21.481 EW. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 147 Einwohnern. Langfristig gesehen prognostiziert IT-NRW (bis zum Jahr 2040) für die Hansestadt Wipperfürth jedoch eine Bevölkerungsabnahme von ca. 11,5%. Für den Oberbergischen Kreis wird mit einem Rückgang bis 2040 von 9,9 % und für Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang von 0,5 % gerechnet.

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,1 % der gemeldeten Einwohner. Zum 31.12.2015 beläuft sich die Zahl der über 60 - Jährigen auf 5.766. Diese Altersgruppe bildet somit rd. 27 % der Gesamtbevölkerung ab.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, unter Berücksichtigung einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur, insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Kommune anzupassen. Wipperfürth wird daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen und das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen.

Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw.. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können.

Die finanzielle Situation der Hansestadt Wipperfürth ist, trotz der in den letzten Jahren günstigen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der damit einhergehenden positiven Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2011 bis 2013, weiterhin kritisch. Das Wegbrechen der Gewerbesteuererinnahmen in 2014 um 43 % (rd. 8,5 Mio. €) bewirkte eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation.

Da das Gewerbesteueraufkommen in 2015 von 12,1 Mio. € mit nur 750 T€ über dem Vorjahresniveau lag, hat sich die wirtschaftliche Lage im Geschäftsjahr 2015 noch nicht wesentlich verbessert.

Darüber hinaus wird sich für die Hansestadt Wipperfürth, angesichts der an den städtischen Gebäuden mittel- und langfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen im investiven Bereich, ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben.

Bei der WEG liegen aus der derzeitigen Organisationsform der Gesellschaft und sonstigen Betriebsrisiken zurzeit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken vor.

Neben den üblichen Geschäftsrisiken aus der Abwicklung der Grundstücksgeschäfte zeichnen sich auch für die Zukunft keine besonderen Risiken ab.

### **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

### **9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO**

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt.



**Gesamtabschluss zum 31.12.2015**  
**II. Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO**

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth. Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach, Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes, Stellvertretender Verbandsvorsteher des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO), Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach, Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Trompetter, Frank	Beigeordneter u. Stadtkämmerer der Hansestadt Wipperfürth	Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied der BEW-Gesellschafterversammlung Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
Ahus, Margit	Geschäftsführerin	Mitglied des Aufsichtsrates der OAG Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
Berster, Heribert	Betriebsbereichsleiter	1. stellvertretender Bürgermeister, Mitgliederversammlung Fischereigenossenschaft Obere
Billstein, Regina	Fachanw./Familienrecht	2. stellvertretende Bürgermeisterin, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung,
Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates
Brachmann, Peter	Rentner	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung, Mitglied im WEG-Aufsichtsrat, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des GBW
Bremerich, Josef	Rentner	
Caspers, Dagmar	Waldorflehrerin, Kinder- tagespflegeperson	
Ebert, Kai	Agraringenieur	
Felderhoff, Klaus-Dieter	Kfm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Finthammer, Horst	Elektrotechniker	
Fosbach, Thomas	Finanzbeamter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Frielingsdorf, Hans-Otto	Retungsassistent	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Goller, Christoph	Vermessungstechniker	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Gottlebe, Joachim	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Grolewski, Joachim	Beamter	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im WEG-Aufsichtsrat
Grüterich, Norbert	Polizeibeamter	3. stellvertretender Bürgermeister, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, Mitglied der OAG- Gesellschafterversammlung, Mitglied der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Hewald, Georg	Straßenbauer	
Hirsch, Hartmut	Bewährungshelfer	
Klett, Stefan	Techn. Vertriebsleiter	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker	
Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Liehn, Uschi	Bürokauffrau	
Mederlet, Frank	Geschäftsführer	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbergischen Aufbau GmbH
Metzger, Andreas	Kraftfahrer	
Müller, Hans-Peter	Zahnarzt	
Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmaref.	Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes, Mitglied des BEW-
Scherkenbach, Friedhelm	Groß- u. Außenhandels- kaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Schmitz, Andreas	Studienrat	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates der Dorffaden Thier eG
Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Schnippering, Bernd	Landwirtschaftsmeister	
Schröder, Bärbel	Wirtschaftsmathema- tikerin	
Stefer, Michael	Polizeibeamter	Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Surborg, Joachim	Polizeibeamter	Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
Wurth, Ralf	Diplomvolkswirt	Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates, Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates, Mitglied des Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS)

## 10. Resümee

Hiermit wird der sechste Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Obwohl das geplante Jahressoll des Gewerbesteueraufkommens von 12 Mio. € in 2016 überschritten wurde ist die Entwicklung der städtischen Finanzen als unverändert kritisch zu werten.

Wie bei dem überwiegenden Anteil der Kommunen in NRW kann auch bei der Hansestadt Wipperfürth, trotz der aufgestellten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte, der Negativtrend nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Oberstes Ziel für die Hansestadt Wipperfürth bleibt weiterhin der für 2020 angestrebte Haushaltsausgleich. Hierfür ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Darüber hinaus müssen Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen für die ihnen übertragenen Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

Wipperfürth, 12.10.2018

Aufgestellt:



Im Auftrag  
Herbert Willms  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski  
Bürgermeister

Gesamtabschluss zum 31.12.2015

III. Gesamtbilanz gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Bilanzposten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>196.227.883,08</b>	<b>196.317.029,53</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>15.017.112,09</b>	<b>19.605.234,97</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	248.297,66	243.941,55	1.1 Allgemeine Rücklage	19.684.633,77	26.215.984,43
1.2 Sachanlagen	183.057.576,85	183.265.759,66	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	3.777.195,15
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.642.458,14	14.886.114,45	1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	72.099.159,12	73.912.013,52	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.667.521,68	-10.387.944,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.365.769,14	87.253.332,98	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.813.016,14	8.667.421,38	<b>2. Sonderposten</b>	<b>69.212.903,26</b>	<b>69.636.988,90</b>
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.552.753,00	78.585.911,60	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	48.591.822,44	49.119.445,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	16.960.701,00	17.289.735,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	187.062,67	136.530,32	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	835.748,00	667.573,44
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.847.734,73	1.481.226,69	2.4 Sonstige Sonderposten	2.824.631,82	2.560.234,67
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.540.574,91	2.578.999,20	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>16.242.515,53</b>	<b>16.482.679,55</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.374.818,14	3.017.542,50	3.1 Pensionsrückstellungen	14.905.292,00	14.837.708,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>12.922.008,57</b>	<b>12.807.328,32</b>	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.036.565,31	11.846.829,35	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	369.050,79	369.050,79	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.337.223,53	1.644.971,55
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>100.345.424,08</b>	<b>94.026.086,20</b>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	297.639,26	271.127,22	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	218.753,21	320.320,96	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.078.593,37	45.657.637,91
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.563.286,96</b>	<b>5.178.726,37</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.000.000,00	43.000.000,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	1.334.041,47	1.636.000,19	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.435.027,14	2.742.481,52	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.680.195,53	2.242.071,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.383.555,58	1.113.167,51
2.4 Liquide Mittel	1.794.218,35	800.244,66	4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.203.079,60	2.013.209,48
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.853.079,28</b>	<b>3.162.253,04</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.826.294,36</b>	<b>4.907.019,32</b>
<b>Summe</b>	<b>205.644.249,32</b>	<b>204.658.008,94</b>	<b>Summe</b>	<b>205.644.249,32</b>	<b>204.658.008,94</b>

## Gesamtabschluss zum 31.12.2015

## IV. Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.303.488,21	26.370.315,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.757.534,42	6.795.725,42
3	+ Sonstige Transfererträge	197.474,69	207.864,17
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850.216,17	6.843.261,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.723,89	684.760,30
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.412.632,15	2.231.424,66
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.574.101,56	1.729.640,80
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	221.606,38	164.964,45
9	+/- Bestandsveränderungen	-301.958,72	570.779,67
10	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>48.920.818,75</b>	<b>45.598.735,78</b>
11	-Personalaufwendungen	10.295.999,86	9.905.308,00
12	-Versorgungsaufwendungen	809.460,95	951.977,71
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.736.236,83	9.991.577,03
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.908.809,95	5.714.068,10
15	-Transferaufwendungen	24.240.079,19	25.599.273,78
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.897.445,83	2.639.068,67
17	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>52.888.032,61</b>	<b>54.801.273,29</b>
18	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-3.967.213,86</b>	<b>-9.202.537,51</b>
19	+ Finanzerträge	22.346,53	71.644,00
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.765.248,38	1.524.921,54
21	-Finanzaufwendungen	2.110.790,31	2.404.860,22
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	<b>= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-700.307,82</b>	<b>-1.185.407,10</b>
24	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 23)	<b>-4.667.521,68</b>	<b>-10.387.944,61</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)</b>	<b>-4.667.521,68</b>	<b>-10.387.944,61</b>
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	<b>= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz</b> (= Zeilen 28 und 29)	<b>-4.667.521,68</b>	<b>-10.387.944,61</b>

**6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk**



## **KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Hansestadt Wipperfürth für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Hansestadt Wipperfürth sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Hansestadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. Oktober 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer





**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.